

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1088/2024
Amt/Aktenzeichen 20/	Datum 07.08.2024	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 24.09.2024

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	01.10.2024	Ö
Stadtrat	Entscheidung	09.10.2024	Ö

## Betreff:

Wirtschaftliche Beteiligungen: Mainzer Bürgerhäuser Verwaltungsgesellschaft mbH  
hier: Jahresabschluss 2023

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 17.September.2024

gez. Günter Beck  
Bürgermeister

Mainz, .September.2024

Nino Haase  
Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Nach Erstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2023 der Mainzer Bürgerhäuser Verwaltungsgesellschaft mbH empfiehlt der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen und beschließt der Stadtrat:

1. den Jahresabschluss der Mainzer Bürgerhäuser Verwaltungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2023 mit einer Bilanzsumme i.H.v. 35.912,72 € und einem Jahresüberschuss i.H.v. 1.052,00 € festzustellen;
2. den Ergebnisverwendungsvorschlag, den Jahresüberschuss für das Jahr 2023 i.H.v. 1.052,00 € auf neue Rechnung vorzutragen;
3. die Entlastung der Geschäftsführung, Herrn Günter Beck, für das Geschäftsjahr 2023; die Feststellung, dass der Jahresabschluss des Folgejahres nicht zu prüfen ist.

## **Sachverhalt**

Die Mainzer Bürgerhäuser Verwaltungsgesellschaft mbH (MBV) ist eine 100%ige Tochter der Stadt Mainz und wurde, gleichzeitig mit der Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co. KG (MBH) mit Gesellschaftsvertrag vom 03.06.2016 gegründet. Die Gesellschaft fungiert als Komplementärin der MBH, welche alleinige Gesellschafterin der MBV ist. Neben der Tätigkeit als Komplementärin übt die Gesellschaft keine aktive Geschäftstätigkeit aus. Die MBV ist eine Kleinstkapitalgesellschaft im Sinne des § 267a Abs. 1 HGB, Jahresabschlüsse werden auf freiwilliger Basis aufgestellt.

Die erzielten sonstigen betrieblichen Erträge i.H.v. 2,8 TEUR (2,6 TEUR i.Vj.) resultieren wie in den Vorjahren aus Haftungsvergütungen und dem Kostenausgleich und betreffen die Weiterbelastung der Kosten an die MBH. Der so entstandene Jahresüberschuss i.H.v. 1 TEUR (1 TEUR i.Vj.) soll analog zum Vorjahr auf neue Rechnung vorgetragen werden.

## **Lösung**

Den vorgenannten Beschlussvorschlägen wird gefolgt.

## **Alternative**

keine

## **Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen**

keine

## **Finanzierung**

keine

## **Anmerkung:**

Die Bilanz und die GuV des Wirtschaftsjahres 2023 der MBV werden den Fraktionsgeschäftsstellen digital zur Verfügung gestellt.